

## NDB-Artikel

**Kaiser**, *Hermann* Buchhändler und Verleger, \* 14.9.1820 Berlin, † 29.9.1881 Berlin. (evangelisch)

### Genealogie

V Joh. Gottfried (1775–1823), aus Rügen b. Guhrau/Schlesien, Kanzlei- u. Hofrat im preuß. Justizmin.;

M Charlotte Dorothea Vück (1785–1859) aus B.;

B →Wilhelm (1813–92), Schauspieler, seit 1869 Hoftheaterdir. in Karlsruhe (s. Kosch, Theater-Lex.).

### Leben

K. verließ 1835 die Realschule und trat als Lehrling in die Stuhr'sche Buchhandlung in Berlin ein. Nach Gehilfenjahren in Prag und Budapest kehrte er 1846 nach Berlin zurück, wo er Mitarbeiter der Buch- und Kunsthandlung von E. H. Schroeder wurde. 1849, nach dem Tode des Inhabers, übernahm er die Geschäftsleitung. 1851 wurde K. durch die Vermählung mit der Witwe Schroeders Alleininhaber. Die Firma betrieb damals sowohl Sortiments- wie auch Verlagsbuchhandel. Eine besondere Spezialität des Verlages waren Kunstblätter religiösen und historischen Inhalts; eine großangelegte Serie bot Bildnisse zeitgenössischer Persönlichkeiten aus dem kulturellen Bereich. Über das angestammte Sortiments- und Verlagsgeschäft hinaus versuchte sich K. anfangs auch im Kommissionsbuchhandel, das 1852 unter dem Namen „Kaiser & Müller“ in Berlin gegründete Unternehmen mußte aber bereits nach zwei Jahren wieder liquidiert werden. 1874 trennte sich K. auch von seinem Sortiment, um sich neben seinem Verlag in verstärktem Maße seinen eigentlichen Interessen zu widmen: der buchhändlerischen Verbandsarbeit im allgemeinen sowie buchhändlerischen Rechtsfragen im besonderen.

Von 1856 bis zu seinem Tode – bei einer 3jährigen Unterbrechung – gehörte K. dem Vorstand der Berliner Buchhändler-Korporation an, deren Belange er stets mit Nachdruck vertrat. Besondere Verdienste aber erwarb er sich durch seinen engagierten Einsatz für eine Neugestaltung des Urheber- und Verlagsrechts. Sein 1862 veröffentlichtes Buch über „Die preußische Gesetzgebung in Bezug auf Urheberrecht, Buchhandel und Presse“ galt lange Zeit als richtungsweisendes Werk; ihm verdankte K. seine Berufung 1867 als Mitglied in den „Königlichen Preußischen litterarischen Sachverständigen-Verein“. In dieser Institution hat er aktiv an der Entwicklung der neuen deutschen Reichsgesetzgebung über das Urheberrecht mitgewirkt. Aufgrund seiner 1868 herausgegebenen Schrift „Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Original-Photographien gegen unbefugte Nachbildung“ wurde er 1872

auch noch zum stellvertretenden Mitglied des „Königlichen Preußischen künstlerischen Sachverständigen-Vereins“ ernannt. K. hatte die Genugtuung, seine damalige Konzeption noch zum Gesetz erhoben zu sehen.

### **Werke**

*Weitere W* Gegen d. sog. Antiquar-Buchhandel, 1856;

Offener Brief an m. Berliner Herren Collegen, 1856;

Zusammenstellung d. jetzt (1879) gültigen Status d. Börsenver. d. Dt. Buchhändler v. 9.5.1852 mit d. Entwurf e. Statuts, 1879.

### **Literatur**

O. Müller, in: Börsenbl. d. Dt. Buchhandels, Jg. 1881;

Th(omälen), in: Adreßbuch d. Dt. Buchhandels, 1896 (*P*).

### **Autor**

Curt Vinz

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Kaiser, Hermann“, in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 40  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>



---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---